

STUBE Hessen-Akademie A122

23. Februar bis 27. Februar 2022 in Bad Homburg

**„Andere Länder, andere Sitten: Kulturelle Vielfalt schätzen und schützen“**

- Akademieleitung:** Frau Debora Schöbel, STUBE Hessen-Referentin
- Co-Leitung:** Frau Valeriia Turysheva (Russland), Studiengang Food Processing, Hochschule Fulda; Herr Emmanuel Ngetich (Kenia), Studiengang Ökologie und Evolution, Goethe-Universität Frankfurt
- Zielgruppe:** Hessische Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika
- Lernziele:** Auseinandersetzung mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung mit Fokus auf Ziel 4 – **„Hochwertige Bildung“** der Sustainable Development Goals (SDGs) und Verknüpfung mit den anderen Zielen; theoretischer Wissenserwerb zu Kultur; Erarbeitung von interkulturellen Kompetenzen; Erlernen interkultureller Kommunikation; Sensibilisierung für Gefährdung kultureller Vielfalt; Reflexion der eignen Identität und Kultur; Hinterfragen von Zuschreibungen und Vorurteilen; Erarbeitung der vorurteilsfreien Unterscheidung sozialer Identitäten Auch sollen sie Wege kennenlernen, wie sie den Herausforderungen begegnen können.
- Teilnehmende:** Für die Akademie haben sich 43 Studierende angemeldet. Es nahmen 21 Studierende an der Veranstaltung teil (13 weiblich, 8 männlich). 8 Studierende haben zum ersten Mal an einer STUBE-Veranstaltung teilgenommen. Insgesamt waren 21 Nationen bei der Akademie vertreten. Aus 2 afrikanischen Ländern nahmen 2 Studierende, aus 6 asiatischen Ländern nahmen 9 Studierende, aus 3 MENA-Staaten 3 Studierende und aus 4 europäischen Ländern nahmen 7 Studierende teil.

**Akademieverlauf**

Die Akademie konnte wie geplant stattfinden.

**Mittwoch, 23.02.2022**

Die Akademie wurde am ersten Abend mit der Begrüßung der Teilnehmenden eröffnet. Die Referentin Frau Debora Schöbel stellte sich, STUBE Hessen und die Co-Leitung Frau Valeriia Turysheva und Herrn Emmanuel Ngetich vor. Die Co-Leitung erarbeitete mit den Teilnehmenden Regeln für den Akademieverlauf wie Fairness, Höflichkeit, Respekt, Offenheit, Pünktlichkeit und die Corona Hygienerichtlinien. Das Co-Leitungsteam verteilte Aufgaben wie Fotos machen unter den Teilnehmenden. Daran anschließend führte Frau Schöbel in die SDGs ein und erläuterte den Kulturbegriff. Abschließend präsentierten Frau Turysheva und Herr Ngetich den Teilnehmenden mehrere Methoden und Spiele, um sich untereinander besser kennenzulernen.

**Donnerstag, 24.02.2022**

Die Co-Leiterin Frau Turysheva stellte nach einem Energizer die Referentin Frau Melanie Lipinski und das Thema ihres Workshops **„Offener Umgang mit kultureller Vielfalt – wie geht das?“** vor. Frau Lipinski ist freie Trainerin für Transkulturalität und interkulturelle Kommunikation. Sie startete den Workshop mit einer Partnerübung „Was denke ich wer du bist?“, in der die Teilnehmenden gegenseitig Vorurteile und Vermutungen übereinander aufstellten, welche vom Gegenüber weder kommentiert noch korrigiert werden durften. Dadurch wurde deutlich, dass Äußerlichkeiten und subjektive Wahrnehmungen unseren Eindruck von Personen stark beeinflussen. Daraufhin teilten die Studierenden ihre eigenen Erfahrungen mit Vorurteilen und Rassismus. Gemeinsam setzten sie sich mit der Funktion von Vorurteilen auseinander. Diese können einerseits zur individuellen und

kollektiven Identitätsbildung beitragen, andererseits bergen sie, sollten sie unreflektiert bleiben, die Gefahr von Diskriminierung und Rassismus. In diesem Zusammenhang erläuterte Frau Lipinski den Begriff und das Konzept von „Kultur“. Es existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Verwendungsweisen des Wortes "Kultur" und eine Vielfalt konkurrierender wissenschaftlicher Definitionen. Die Studierenden erarbeiteten in einer partizipativen Übung ihre Definitionen des Kulturkonzepts. Diese umfassten das Verhaltenswesen, Traditionen, die Geschichte, Normen und Werte und materielle Kultur, wie beispielsweise Kunst. Als Beispiel der Klassifizierung kultureller Differenzen stellte die Referentin im Abschluss das Modell der Kulturdimensionen von Geert Hofstede vor. Anhand von sechs verschiedenen Kulturdimensionen (Machtdistanz, Maskulinität, Individualismus, Unsicherheitsvermeidung, Langzeitorientierung, Genuss) werden Kulturen beschrieben und Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ihnen festgestellt. Gemeinsam mit den Studierenden diskutierte Frau Lipinski welche Vorteile ein solches Modell birgt, aber auch welche Nachteile und Risiken daraus erwachsen. Es findet noch heute viele Anwendungen in der Wissenschaft und wird für seine statische Darstellung der Länder kritisiert.

Nach der Mittagspause moderierte der Co-Leiter Herr Ngetich die Referentin Frau Suminem Suminem an. Sie ist Studentin im Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt. Ziel ihres Workshops **„The danger of a single story: Bilder des Globalen Südens hinterfragen“** war es, den Studierenden aufzuzeigen, welche Macht und Einfluss Bilder auf unsere Wahrnehmung der Welt haben. Zu Beginn wurde der Unterschied zwischen dem Globalen Süden und Globalen Norden erläutert. Es handelt sich hierbei nicht um geographische Kategorien, sondern stellt eine soziale, politische und wirtschaftliche Einordnung der Länder dar. Dafür ordneten die Teilnehmenden verschieden Fotos dem Globalen Süden oder dem Globalen Norden zu. Dabei wurden Bilder, welche vorzugsweise Infrastruktur und Industrie zeigen dem Globalen Norden zugeordnet. Fotos mit ländlichen Motiven und Landschaft dem Globalen Süden. Die Referentin klärte anschließend darüber auf, dass alle Bilder in afrikanischen Ländern entstanden sind und zeigte somit den Einfluss von reproduzierten Stereotypen auf unsere Wahrnehmung und Sichtweise der Welt. Die Reproduktion dieser Stereotypen führt zu einer Verfestigung von Vorurteilen und Klischees, welche zu Rassismus und Ausgrenzungen führen können. Sie stellte heraus, dass Bilder nur eine Perspektive zeigen und ein inkomplettes Bild einer Situation darstellen. Daher ist eine kritische Auseinandersetzung mit wiederkehrenden Darstellungen bestimmter Länder wichtig. Anschließend zeigte die Referentin ein Video der nigerianischen Schriftstellerin Chimamanda Adichie, welche die Gefahr der Darstellung eines einzelnen Bildes erläuterte. Sie betont die Problematik, wenn Menschen und Orte auf ein einziges Narrativ, wie beispielsweise das von den armen, hungrigen, kriegsgebeutelten AfrikanerInnen reduziert werden. Diese „single story“ gilt es zu überwinden. In Kolonialzeiten wurden Zuschreibungen und Gegenüberstellungen wie zivilisiert und unzivilisiert, positiv und negativ, gebildet und primitiv etabliert und die Menschen eine Projektionsfläche für Wissenschaft und Kunst, welche die Kolonialsprache übernehmen mussten. In der anschließenden Gruppenarbeit beschäftigten sich die Studierenden mit gegenwärtigen Reproduktionen von Stereotypen:

**Gruppe 1) Reisewerbung:** Die Gruppe diskutierte anhand von Reisewerbung, mit welchen Narrativen afrikanische Länder beworben werden. Es handelt sich dabei oftmals um ein stark einseitiges Bild der Länder. Der Fokus liegt auf der Landschaft und Tieren. Menschen werden hauptsächlich in traditioneller Kleidung dargestellt. Durch Zuschreibungen von Adjektiven wie „exotisch“ wird eine Fremdartigkeit erzeugt, welche oft nicht oder nur bedingt der Realität entspricht.

**Gruppe 2) Spendenakquise in der Entwicklungshilfe:** Anhand von Bildern zu Spendenzwecken tauschten sich die Studierenden über das Konzept des „white saviour complex“ aus. Es beschreibt das Phänomen, nach dem sich *weiße* Menschen aus dem Globalen Norden dazu berufen fühlen, in Ländern des Globalen Südens Entwicklungs-, Aufklärungs- oder Hilfsarbeit zu leisten. Hervorgehoben wird dabei meist ihre eigene aktive Rolle im Projekt. Die wahrgenommene Hilfsbedürftigkeit wird inszeniert und mit ihren

eigenen Lebensrealitäten kontrastiert. So werden Stereotype von Passivität, Bedürftigkeit, aber auch scheinbarer Rückständigkeit reproduziert. Auch renommierte Institutionen und Organisationen aus der Entwicklungszusammenarbeit setzen in ihrer Spendenakquise weiterhin auf diese Darstellung.

Der Workshop endete mit einer lebhaften Debatte über bestehende Zuschreibungen und Vorurteile kolonialer Denk- und Verhaltensmuster.

### Freitag, 25.02.2022

Nach dem Frühstück und einem kurzen Energizer begrüßte Herr Ngetich die Referentin Frau Marie Haffner aus der Abteilung Kultur des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, die zum Thema „**Gegen illegalen Handel! Kulturgutschutz in Hessen**“ referierte. Sie war Online per Zoom zugeschaltet und erläuterte zu Beginn die Definition von Kulturgut. Als Kulturgut im Sinne der Haager Konvention gelten bewegliche oder unbewegliche Güter, welche für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung sind. Dies sind beispielsweise geschichtliche Denkmäler religiöser oder weltlicher Art, archäologische Objekte, wissenschaftliche Sammlungen und bedeutsame Kunstwerke. Kulturgüter sind identitätsstiftend für eine Gemeinschaft und spiegeln die Vergangenheit und Gegenwart wider. Diejenigen, die in besonderer Weise die Geschichte und Identität eines Landes spiegeln, gelten als national bedeutsame Kulturgüter. Frau Haffner stellte ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem internationalen Kulturgutschutz vor. Infolge bewaffneter Konflikte und Kriege sind zahlreiche Kulturgüter zerstört worden. Das Ziel des Kulturgutschutzes ist es, national bedeutsames Kulturgut zu schützen und für künftige Generationen zu bewahren. Basierend auf dem internationalen Abkommen der UNESCO-Konvention von 1970 setzen sich Institutionen und Behörden, wie beispielsweise Interpol für dessen Durchsetzung ein. Völkerrechtlich setzt die EU das Kulturgutschutzgesetz in Form von Einfuhrverboten für illegales Kulturgut, Handelsbeschränkungen und Rückgaben aus ethnisch-moralischen Gründen um. Im Anschluss an Frau Haffners Vortrag stellten die Studierenden Fragen bezüglich der rechtlichen Lage verschiedener Kulturgüter, den eigenen Umgang mit Erbstücken und Frau Haffners Arbeit.

Nach dem Mittagessen trafen sich alle Teilnehmenden, um gemeinsam die Exkursion anzutreten. Die Exkursion führte die internationalen Studierenden in das Museum der Weltkulturen in Frankfurt am Main zur Ausstellung „**GRÜNER HIMMEL, BLAUES GRAS. Farben ordnen Welten**“. Die Ausstellung beschäftigt sich mit der Bedeutung von Farben in unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Aufgeteilt in zwei Gruppen lernten die Teilnehmenden, dass die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Farbwahrnehmung überall dieselben sind, Bedeutungen und Assoziationen kulturell mitunter jedoch stark voneinander abweichen. Diese werden durch sprachliche und kulturelle Hintergründe geprägt, dienen zur Orientierung in der Welt und helfen dabei das Zusammenleben zu ordnen. Anhand von Sammlungsobjekten u. a. aus Neuguinea, dem Amazonas-Gebiet, Tibet und Java erfuhren sie über die Materialität der Farben und die Ansätze der Sprach- und Symbolforschung. Am Ende der Exkursion kehrten alle zum Veranstaltungsort Bad Homburg zurück.

### Samstag, 26.02.2022

Der Tag begann mit einem Energizer und der Vorstellung der Referentin Frau Nadja Grossenbacher von der Gesellschaft für bedrohte Völker durch den Co-Leiter Herr Ngetich. Ihr Workshop „**Im Einsatz gegen Völkermord und Vertreibung**“ gab den Studierenden eine Einführung in die verschiedenen Werkzeuge des internationalen Völkerrechts. Frau Grossenbacher erklärte den Unterschied zwischen einer Deklaration und einer Konvention. Während letztere rechtlich bindend ist und daher eingeklagt werden kann ist eine Deklaration zwar theoretisch rechtlich bindend, aber nicht rechtlich strafbar im klassischen Sinne. Die Studierenden lernten, dass Menschenrechte sowohl in Krisen-, als auch in Friedenszeiten gelten. Ihr Ziel ist es, Personen vor dem Missbrauch durch den Staat zu schützen. Das internationale humanitäre Völkerrecht greift nur in internationalen bewaffneten Konflikten. Beide sind Rechtskörper des internationalen Völkerrechts. Die Referentin stellte die Funktion des Internationalen Gerichtshof vor, der es Staaten ermöglicht andere Staaten zu verklagen. Der

Internationale Strafgerichtshof ermöglicht die Anklage von Individuen, wie zum Beispiel das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen sudanesischen Politiker Omar al-Bashir. Der anschließenden Fragerunde folgte eine Gruppenarbeit. Anhand von vier Fallbeispielen erarbeiteten die Studierenden Lösungsansätze für verschiedene Menschenrechtsverletzungen. Alle Gruppen erhielten zur Erarbeitung Leitfragen von der Referentin.

**Fallbeispiel 1) Illegale Besetzung der Westsahara:** Im Zuge der Kongo-Konferenz in Berlin (1884-1885) wurde Spanien das Gebiet der Westsahara zugeteilt. Im Jahr 1975 marschierte Marokko in der Westsahara ein und annektierte mit der Zeit den Großteil des Territoriums. Die Invasion des Gebiets der Westsahara ging mit Morden, Folterungen, dem gewaltsamen Verschwindenlassen von Menschen und Bombardierungen durch marokkanische Streitkräfte einher. Infolge dessen begann eine Flucht tausender Sahrauis in die Wüste. Nach dem offiziellen Ende der Kolonialherrschaft durch Spanien 1976 brach der bewaffnete Konflikt aus. Marokko betrachtet die Westsahara als marokkanisches Territorium. Der langwierige Konflikt in der Westsahara ist Ergebnis der Dekolonisierung und der Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts des Volkes der Sahraui. Die Westsahara ist nach wie vor ein Territorium ohne Selbstverwaltung. Die Teilnehmenden schlugen vor, eine Volksbefragung zur Situation durchzuführen. In einem Kriegsverbrecherprozess könnte die militärisch und politisch Organisation Frente Polisario und Marokko angeklagt werden. Sie schlugen vor historische Zeugnisse und Dokumente zu nutzen, um die Frage der Unabhängigkeit zu klären.

**Fallbeispiel 2) Genozid an den Herero und Nama 1904-1908:** Die „Schutztruppen“ des deutschen Kaiserreichs ermordeten zwischen 1904-1908 etwa 80 % der Herero und 50% der Nama. Damara und San wurden ebenfalls Opfer der deutschen Kolonialmacht. Es gab einen Vernichtungsbefehl gegen die Herero und die Nama. Heute verhandeln der Deutsche und der Namibische Staat miteinander, exkludieren jedoch die Nachfahren der Überlebenden und bieten lediglich Entwicklungszusammenarbeitsgelder anstatt tatsächlicher Genozid-Reparatur an. Zudem erkennt Deutschland den Genozid nicht im rechtlichen Sinne an. Die Studierenden schlugen die Gründung einer Organisation für den Dialog vor. Neben den Reparationszahlungen an die Nachfahren der Betroffenen könnte es Bildungsgutscheine und visafreie Reisen nach Deutschland geben. Als wichtigsten Punkt betonten sie die Anerkennung des Genozids durch Deutschland.

**Fallbeispiel 3) 30x30 und die Militarisierung des Naturschutzes:** Das 30 x 30-Ziel will 30 Prozent der Erde unter Naturschutz stellen. Um dies zu erreichen müsste die geschützte Landfläche etwa verdoppelt, bei den Meeren verfünzfacht werden. Zu Nationalparks deklarierte Gebiete werden geräumt und die indigene Bevölkerung oft vertrieben oder in ihrem Lebensstil eingeschränkt. Im Zuge dessen kommt es häufig zu Menschenrechtsverletzungen, darunter außergerichtliche Tötungen und Vergewaltigungen. Manche Länder haben schon offiziell den „war on poaching“ („Krieg gegen die Wilderei“) oder „war on conservation“ erklärt. Die Studierenden schlugen vor die indigene Bevölkerung an den Einnahmen der Nationalparks zu beteiligen und durch die Nutzung verschiedener Medien Aufmerksamkeit für die Thematik zu erzeugen. Zudem könnte eine veränderte Gesetzeslage die Menschenrechtsverletzungen vorbeugen.

**Fallbeispiel 4) Die Unterdrückung der Uiguren in China:** In der chinesischen Region Xinjiang sind in den vergangenen Jahren hunderttausende chinesische Muslime inhaftiert und gefoltert worden. Zudem werden Millionen Staatsbürger wegen ihrer Religionszugehörigkeit systematisch vom Staat überwacht. Die UN, westliche Regierungen, Menschenrechtsorganisationen, Medien und Wissenschaftler kritisieren die Menschenrechtsverletzungen. Die Studierenden diskutierten die Möglichkeit der Anklageerhebung vor dem Internationalen Gerichtshof oder dem Internationalen Strafgerichtshof. Eine Verantwortung sahen sie zudem in der Wirtschaft und bei Unternehmen.

Die Gruppen stellten ihre Ausarbeitungen der Fallbeispiele vor und gemeinsam wurde über die Lösungsansätze diskutiert. Zum Abschluss stellte Frau Grossenbacher ihre Arbeit bei der Gesellschaft für bedrohte Völker vor und beantwortete offene Fragen der Teilnehmenden.

Aufbauend auf den Workshop am Vormittag vertiefte Prof. Dr. Helmut Breitmeier, Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Internationale Beziehungen am Institut für Politikwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen das Thema Menschenrechte in seinem Workshop „**Globale Menschenrechtsnormen und der Schutz von Minderheiten**“. Nach einem kurzen Energizer und einführenden Worten von Frau Turysheva erläuterte er die Entwicklung des globalen Menschenrechtssystems. Die Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 als erstes Rechtsinstrument rückte den Menschenrechtsschutz in den Bereich des internationalen Rechts. Seitdem ist der weltweite Schutz der Menschenrechte eine zentrale Aufgabe der Vereinten Nationen. Der Referent stellte die drei Instrumente der Menschenrechtscharta vor. Diese sind neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Das Menschenrechtssystem ist ein elementarer Bestandteil der liberalen Weltordnung.

Die Studierenden wurden anschließend in Gruppen aufgeteilt und beschäftigten sich anhand von Texten mit drei Arten des Menschenrechtsschutzes.

**Gruppe 1) Religions- und Glaubensfreiheit:** In vielen Ländern werden nach wie vor Menschen aufgrund ihrer Religion oder ihres Glaubens diskriminiert und verfolgt. Die Gruppe knüpfte an den Vormittagsworkshop an und beschäftigte sich mit der Verfolgung der Uiguren in China. Einige Teilnehmende teilten Erfahrungen mit religiösen Minderheiten aus ihren Herkunftsländern.

**Gruppe 2) Rassismus:** Die Gruppe vertiefte die Auseinandersetzung mit Rassismus im Alltag. Im Zuge dessen stellt die ausschließende Gruppe gegenüber einer anderen Gruppe oder einer Person eine Andersartigkeit, zum Beispiel die Hautfarbe fest. Daraufhin wird die Abweichung von der als "Normalität" definierten Norm von der Gruppe machtvoll geäußert und teilweise praktiziert. Schließlich wird die zweite Gruppe oder das andere Individuum aus der ersten Gruppe über diese Zuschreibungen ausgeschlossen. Die Studierenden teilten ihre Erfahrungen und Umgang mit rassistischen Begegnungen.

**Gruppe 3) Menschen mit Behinderung:** Menschen mit Behinderung bleiben vom alltäglichen Leben größtenteils ausgeschlossen. Dies äußert sich zum Beispiel durch systematische Diskriminierung, bauliche Barrieren und gesellschaftliche Separation. Die Studierenden berichteten, dass Menschen mit Behinderung in ihren Herkunftsländern räumlich oft stark isoliert werden und dadurch wenig bis keinen Kontakt zur restlichen Bevölkerung haben. Sie betonten die Notwendigkeit der Sichtbarkeit dieser gesellschaftlichen Gruppe, um die Inklusion zu ermöglichen und Berührungsängste und Vorurteile abzubauen.

Die Gruppen stellten ihre Ausarbeitungen vor und diskutierten über die Ergebnisse.

Basierend auf den Gesprächen mit den Teilnehmenden in der Kaffeepause veränderte Herr Prof. Dr. Breitmeier spontan sein Workshop-Programm und diskutierte mit den Studierenden die Situation des völkerrechtswidrigen Krieges Russlands gegen die Ukraine. Herr Breitmeier ordnete das Geschehen gemeinsam mit den Studierenden in den Kontext ein, gab geschichtliche Zusammenhänge, beschrieb die völkerrechtlichen Verhältnisse, die kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen und Möglichkeiten der Reaktion durch die Staaten. Die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit um Fragen zu stellen und das Geschehen persönlich einzuordnen.

## Sonntag, 27.02.2022

Der letzte Tag der Akademie begann mit einem Energizer durch Frau Turysheva. Den anschließenden Workshop unter dem Titel „**Von bedrohten und aufstrebenden Sprachen: Kiswahili als Kontinentalsprache Afrikas?**“ gestaltete Herr Ngetich. Zu Beginn gab er einen Überblick über die Geschichte der Sprachentwicklung auf dem afrikanischen Kontinent. Kiswahili ist aus der Begegnung afrikanischer Küstenbewohner mit seefahrenden Händlern, meist arabischen Ursprungs entstanden. Die Sprache gehört zu der Sprachfamilie Bantu, einer der sechs großen Sprachgruppen in Afrika. Im Zuge der Kolonialzeit wurden die Sprachen getrennt. Schätzungsweise sprechen heute circa 150 Millionen Menschen Kiswahili. Die Afrikanische Union (AU) erkannte die Sprache im Februar 2022 als offizielle Amtssprache an. Am Ende der Präsentationen führte Herr Ngetich eine Frage- und Diskussionsrunde durch. Im Anschluss teilten sich die Teilnehmenden in drei Gruppen auf und debattierten die Vor- und Nachteile einer Kontinentalsprache.

**Gruppe 1) Für die Globalisierung der Sprachen:** Als größten Vorteil definierten die Studierenden die Vereinfachung der interkulturellen Kommunikation. Neben dem Reisen würde es den Handel erleichtern, eine bessere Entwicklung von Wissenschaft und Forschung ermöglichen und mehr Raum für politischen Dialog schaffen. Auch auf individueller Ebene würde durch den Wegfall des Erlernens einer Fremdsprache Geld und Zeit gespart werden.

**Gruppe 2) Für die Bewahrung von Minderheitensprachen:** Im Gegenzug erörterte die Gruppe die Verbindung von Kultur und Sprache. Diese dient der kulturellen Inklusion, der Bewahrung von Wissen, Traditionen und Geschichte und als Schutz der kulturellen Identität von Minderheiten. Eine Kontinentalsprache birgt die Gefahr eines Linguizids und dem damit einhergehenden Verlust der Identität.

**Gruppe 3) Der Mittelweg:** Diese Gruppe beschäftigte sich mit der Möglichkeit eines Mittelwegs. Beispielsweise ist eine Trennung zwischen Beruf und Alltag möglich. Weiterhin kann Sprache durch Storytelling, schriftliche Kommunikation, Datenbanken und Sprachschulen für folgende Generationen festgehalten werden. Die Gruppe betonte die kulturelle Besonderheit von Mehrsprachigkeit, welche der interkulturellen Verständigung dient.

Die Teilnehmenden präsentierten ihre Ergebnisse und diskutierten über die Vor- und Nachteile. Herr Ngetich fasste die Ausarbeitungen der Gruppenarbeit abschließend zusammen und verwies darauf, dass Sprache Menschen trennen kann, jedoch auch Verbindungen und Austausch schafft.

## Akademieevaluierung

Die STUBE Referentin bat die Teilnehmenden abschließend um ein schriftliches Feedback und teilte die Evaluationsbögen aus. Die Studierenden hatten die Möglichkeit die einzelnen Vorträge, die Exkursion und Referentinnen und Referenten sowie die Co-Leitung und die STUBE-Referentin inhaltlich als auch organisatorisch zu bewerten und gegebenenfalls auf nicht getroffene Erwartungen einzugehen. Die Akademieleiterin bedankte sich bei der Co-Leitung für die Unterstützung. Daraufhin wurden die Teilnahmezertifikate verteilt und zum Abschluss gab es ein gemeinsames Mittagessen.

## Verwendete Methodik

In den Workshops wurden Power-Point-Präsentationen genutzt. Es gab methodische und interaktive Einheiten, wie Gedankenexperimente, Kurzfilme, Bilder und Fotos. Es wurden unterschiedliche Formate der Gruppenarbeit angeboten, die aus Diskussionen, Reflexionen sowie Gruppenpräsentationen bestanden. In verschiedenen Workshops kamen Textarbeiten zur Anwendung. Alle Referentinnen und Referenten haben sich den Teilnehmenden während und nach den Workshops für Fragen zur Verfügung gestellt.

### **Eindrücke aus der Akademieauswertung**

- Ich fand die Gruppenarbeit sehr toll, außerdem spürte ich ein freundliches Klima. Es bestand die Möglichkeit, sich frei zu äußern und mehr über die anderen Menschen und sich selbst zu lernen.
- Der Vortrag von Prof. Dr. Helmut Breitmeier hat mir sehr gut gefallen.
- Sehr abwechslungsreiches und tolles Programm. Danke für die gute Organisation.
- Ich habe sehr viele verschiedene Kulturen kennengelernt. Ich habe viel mehr Respekt für die neuen Kulturen, die ich kennengelernt habe.
- Das vegetarische/vegane Essen war sehr lecker.
- Ich finde, es ist sehr wichtig einen Dialog zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern zu organisieren, um Konflikte und Missverständnisse zu vermeiden. Diese Akademie war ein Raum für diesen Dialog und wir haben sehr wichtige Themen mit anderen Teilnehmer\*innen besprochen.
- Toleranz und Diskussion. Aktuelle und wichtige Themen diskutiert über Umweltpolitik. Gute Organisation.

09. März 2022

Debora Schöbel

STUBE Hessen-Referentin